

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021

Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021

Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB
Adresse / Indirizzo	Seilerstrasse 4, Postfach 7836, 3001 Bern
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	Bern, 7. Dezember 2015 Ständerat Isidor Baumann, Präsident Thomas Egger, Direktor

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi **en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Die SAB begrüsst es ausdrücklich, dass der Bundesrat darauf verzichtet, im Zeitraum 2018 – 21 weitere grundlegende Reformen der Agrarpolitik vorzuschlagen. Die Landwirte sind Unternehmer, welche langfristige Investitionsentscheidungen fällen müssen. Sie können nicht alle vier Jahre ihren Betrieb vollständig auf den Kopf stellen. Langfristige Perspektiven sind auch wichtig, um den Nachzug der jungen Generation zu fördern. Einzelne Anpassungen an der AP2014 – 17 („fine-tuning“) können auf Verordnungsstufe vorgenommen werden.

In der Vernehmlassungsvorlage zum Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018 – 21 schlägt der Bundesrat vor, den Zahlungsrahmen gegenüber der aktuellen Periode 2014 – 17 um 751 Mio. Fr. zu kürzen. Von diesen Kürzungen betroffen wären insbesondere die Bereiche Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen sowie die Direktzahlungen.

Die SAB ist mit diesen Kürzungen nicht einverstanden. Der erläuternde Bericht zeigt eindrücklich auf, vor welchen Herausforderungen die Landwirtschaft steht. Stichworte im globalen Kontext sind die stark wachsende Weltbevölkerung, die Versorgung dieser Bevölkerung mit Nahrungsmitteln, die zunehmend instabilen politischen Verhältnisse, die Marktliberalisierungen mit entsprechendem Druck auf die landwirtschaftliche Produktion und wachsenden gegenseitigen Abhängigkeiten, das Wettrennen um landwirtschaftliche Böden („Land Grabbing“), der Klimawandel mit unsicheren Ertragsaussichten, die Ausbreitung von Krankheitserregern und invasiven Arten usw. In diesem zunehmend schwierigen internationalen Kontext muss die Schweiz bestrebt sein, ihre Abhängigkeit von der Versorgung vom Ausland möglichst zu reduzieren. Diese Zielsetzung ist umso schwieriger, als auch die Bevölkerung in der Schweiz laufend weiter ansteigt mit einer entsprechenden Nachfrage nach Nahrungsmitteln und einem Verbrauch von Boden. Die schweizerische Landwirtschaft muss deshalb möglichst gestärkt werden. Mit der Reduktion des Zahlungsrahmens wird jedoch genau das Gegenteil erreicht: die schweizerische Landwirtschaft wird weiter geschwächt. Bereits mit der AP2014 – 17 wurde ein grosser Schritt in Richtung mehr Ökologisierung und damit Reduktion der Produktion unternommen. Mit einem Abbau des Zahlungsrahmens bei Massnahmen, welche die Produktion unterstützen, wird dieser Effekt weiter verstärkt. Die SAB ist deshalb mit der Vorlage nicht einverstanden.

Besonders störend ist an der Vorlage, dass auch Bereiche gekürzt werden, welche direkt die Produktionsbedingungen der Landwirtschaft beeinflussen, so etwa die Investitionskredite, Strukturverbesserungsmassnahmen und die Versorgungssicherheitsbeiträge.

Mit der Vorlage widerspricht sich der Bundesrat letztlich selber. Denn der Bundesrat hatte beispielsweise noch in der AP2014-17 eine Erhöhung des Kredits für die Strukturverbesserungsmassnahmen beantragt. Dies mit der Begründung, dass damit die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft gestärkt würde. Die SAB teilt diese Auffassung des Bundesrates. Es ist jedoch völlig unverständlich, dass derselbe Bundesrat nun gerade hier Kürzungen vornehmen will. Der Bundesrat fordert ja immer noch bei jeder Gelegenheit, dass die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft gestärkt werden müsse. Die Strukturverbesserungsmassnahmen dürfen deshalb auf keinen Fall gekürzt werden. Zu beachten ist zudem, dass die Strukturverbesserungsmassnahmen auch einen erheblichen indirekten Effekt auf die regionale Wirtschaft, insbesondere das Baugewerbe haben. Dieses Baugewerbe leidet derzeit vor allem im Berggebiet in erheblichem Ausmass unter den Folgen der Annahme der Zweitwohnungsinitiative.

Nicht nachvollziehbar ist für uns auch, dass Kürzungen im Bereich des sogenannten „Schoggigesetzes“ vorgesehen sind. Dieses ist für die gerade im Berggebiet wichtige Milchwirtschaft von grosser Bedeutung. Konsterniert nehmen wir zudem zur Kenntnis, dass zwei Ämter desselben Departementes offensichtlich unterschiedliche Auffassungen haben, was die Exportförderung in diesem Bereich anbelangt: während das BLW in lobenswerter Art und Weise

nach einer Alternative für das Schoggigesetz sucht, möchte das Seco die Exportförderung in diesem Bereich am liebsten abschaffen. Hier zeigt sich einmal mehr ein Beispiel, wie die angestrebte sektorübergreifende Koordination nicht einmal innerhalb eines Departementes funktioniert.

Seitens der SAB fordern wir, dass der Zahlungsrahmen sukzessive erhöht wird. Vergleichbar etwa den Wachstumszielen, die auch im Bereich der Bildung oder der Entwicklungszusammenarbeit fixiert wurden. Ziel muss sein, den Selbstversorgungsgrad der Schweiz laufend anzuheben und sich somit von der Abhängigkeit von Lebensmittelimporten aus dem Ausland weiter zu lösen. Konkret schlagen wir vor, den Zahlungsrahmen um jährlich 0,5% anzuheben (entspricht in etwa der Teuerung in den letzten Jahren und würde somit zumindest einen real gleich bleibenden Betrag garantieren). Die nominell zusätzlichen Mittel müssen vor allem zur Stärkung der Versorgungslage aber auch der Beratung und Forschung investiert werden. Denn die Schweizer Landwirtschaft muss auf die oben skizzierten internationalen Herausforderungen Antworten finden und umsetzen (z.B. Anpassung an den Klimawandel).

Sollte eine Anhebung des Zahlungsrahmens nicht möglich sein, so müssten alternativ die politischen Rahmenbedingungen für die Landwirte so geändert werden, dass sie effektiv unternehmerisch tätig sein können und so ihre Ertragslage und die Produktion steigern können. Konkret muss ein radikaler Abbau der administrativen und sonstigen Hürden für die unternehmerischen Tätigkeiten der Landwirte erfolgen. Dieser Abbau betrifft nicht nur die Landwirtschaftspolitik sondern viele andere Sektoralpolitiken. Beispielsweise müssen die Hürden im Raumplanungsrecht für paralandwirtschaftliche Tätigkeiten weiter abgebaut werden. Wenn ein Landwirt nur schon ein Tippi aufstellen will, um agrotouristische Tätigkeiten anbieten zu können, ist er mit erheblichen bürokratischen Hürden konfrontiert. Das von der Landwirtschaftspolitik geforderte Unternehmertum wird so durch andere Politikbereiche abgewürgt. Ferner sollen die Landwirtschaftsbetriebe beispielsweise auch von sämtlichen Grundversorgungsleistungen wie Breitbandanschluss und Postversorgung profitieren können. Der Abbau von Hürden und die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft muss somit sektorübergreifend angegangen werden und kann nicht nur eine innerlandwirtschaftliche Diskussion sein.

Angesichts unserer grundlegenden Haltung verzichten wir auf weitere Kommentare zu einzelnen Seiten des Vernehmlassungsberichtes.

Résumé :

Le Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB) s'oppose à la baisse des moyens financiers prévue dans le cadre de la consultation sur les enveloppes agricoles 2018-2021. En tant qu'entrepreneurs, les agriculteurs doivent pouvoir compter sur des conditions cadres stables qui ne sont pas modifiées tous les quatre ans, voire en cours d'exercice. Une diminution des enveloppes budgétaires aurait notamment des conséquences négatives sur le degré d'auto-provisionnement de la Suisse, sur la compétitivité de ce secteur ou encore sur la motivation des agriculteurs. Dans ce contexte, le SAB demande une hausse annuelle de l'enveloppe financière agricole de 0.5% (correspondant au renchérissement). Enfin, il est nécessaire de trouver le moyen de réduire les obstacles liés aux nombreuses démarches administratives.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni

